



## Beantwortung

**des Postulats 20150134, Urs Känzig, Fraktion Grüne, «Wie will der Gemeinderat die „Städteinitiative“ rasch und koordiniert umsetzen?»**

---

Der Postulant fordert den Gemeinderat auf, in einem Bericht aufzuzeigen, wie er die Umsetzung des Reglements plant, welches der Stadtrat im Dezember 2014 genehmigte und mit dem auf die Städteinitiative „Zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs und des öV“ reagiert wird.

Um auf die im Dezember 2012 eingereichte Städte-Initiative „Zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs und des öV“ zu reagieren, verabschiedete der Stadtrat im Dezember letzten Jahres das betreffende Reglement, welches der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den Autoren der Initiative verfasst hatte. Um die Ziele dieser Initiative erreichen zu können, werden im Reglement verschiedene Handlungsbereiche festgelegt. Diese betreffen nicht nur die gesetzlichen Aspekte sowie die Planung der Gestaltung und Nutzung, sondern auch die Ratschläge, die Ausbildung und die Public Relations.

Im Reglement vorgesehen sind auch regelmässige Berichte des Gemeinderates an den Stadtrat spätestens alle zwei Jahre über die getroffenen Massnahmen, die in Hinblick auf die Ziele erreichten Resultate sowie die geplante Weiterentwicklung der Massnahmen (SGR 761.8, Art. 9). Nach Ansicht des Gemeinderates werden die im vorliegenden Postulat gestellten Fragen mit diesen periodischen Berichten auf umfassende Weise beantwortet. Der erste Bericht wird spätestens im Dezember 2016 erfolgen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann der Gemeinderat die Fragen des Postulanten wie folgt kurz beantworten:

### *1. Wer hat innerhalb der Stadtverwaltung die Federführung, Verantwortung?*

Das Reglement sieht eine Fachstelle zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs vor (SGR 761.8, Art. 7):

- a. *„Die Fachstelle ist Ansprechpartnerin für Anliegen und Fragen aus der Bevölkerung und von Fachorganisationen im Zusammenhang mit dem Fuss- und Veloverkehr;*
- b. *initiiert und koordiniert Projekte zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs;*
- c. *wird bei allen für den Fuss- und Veloverkehr wesentlichen Geschäften beigezogen;*
- d. *fördert mit Öffentlichkeitsarbeit das zu Fuss-Gehen und das Velofahren.“*

Die weiterführende Umsetzung der Initiative, d.h. das Verfassen der Berichte an den Stadtrat, erfolgt somit ebenfalls unter der Federführung der Person, die für diesen Fachbereich zuständig ist, welcher der Abteilung Stadtplanung unterstellt ist.

### *2. Welche weiteren Stellen sind ebenfalls involviert?*

Wie vorgängig erwähnt, legt das Reglement verschiedene Handlungsbereiche fest. Diesen Handlungsbereichen und den umgesetzten Massnahmen entsprechend sind auf der Ebene der Stadtverwaltung zahlreiche Bereiche betroffen. Erwähnenswert sind insbesondere die Dienststelle Baubewilligungen und Kontrollen, die Dienststelle Pläne und Reglemente, die Umweltdelegierte, die verschiedenen Dienststellen der Abteilung Infrastruktur, die bei der

Umsetzung der Arbeiten eine wichtige Rolle spielen, die Dienststelle Schuladministration, die Zentralgarage, der Bereich Parkplatzbewirtschaftung, Verkehrslenkung und Sanktionen, die Abteilung Finanzen, die Abteilung Personelles und die Stadtkanzlei.

### 3. *Welche Massnahmenpakete sind vorgesehen?*

Das Reglement an sich sieht keine Massnahmenpakete vor. Es werden vielmehr Ziele und Handlungsbereiche festgelegt, um diese zu erreichen. Wie bereits erwähnt, werden in den periodischen Berichten nicht nur die bereits umgesetzten, sondern auch die geplanten Massnahmen vorgestellt.

Unter den Massnahmen, die bereits umgesetzt werden, sind jedoch die Einrichtung neuer Tempo-30-Zonen und andere Massnahmen, mit denen der Verkehr in den Wohnquartieren beruhigt werden soll, die Neugestaltung der Nordachse (die im Gange ist) sowie die verschiedenen Projekte zur Optimierung der Buslinien zu erwähnen (z.B. Optimierung der LSA auf der Nordachse, VB-Buslinie Nr. 5).

### 4. *Wie sieht der Terminplan aus?*

Die vorbereitenden Schritte und die Planungsarbeiten sind im Gang. Ein erster Bericht wird dem Gemeinderat bis Ende 2016 vorgestellt.

### 5. *Wie wird die Koordination mit anderen Verkehrsvorhaben (z.B. Velo- und Fussgängeretz, Optimierung Busnetz/-fahrplan) und den Nachbargemeinden sichergestellt? Von besonderem Interesse sind die Koordination und die Synergien mit den verkehrlich flankierenden Massnahmen der Umfahrung Biel (West- und Ostast) und dem Velokonzept.*

Die Fachstelle zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs strebt eine Koordination der Projekte zugunsten einer nachhaltigen Mobilität an. Deshalb wird sie bei allen wichtigen Geschäften kontaktiert, die diesen Bereich betreffen. Sie lanciert und leitet auch verschiedene Projekte zugunsten des Langsamverkehrs. Dazu gehören insbesondere der Velonetzplan und das Programm Mobilitätsmanagement auf der Agglomerationsebene.

Die Organe, die an der Planung und Umsetzung der Massnahmen teilhaben, mit denen auf die Städteinitiative „Zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öV“ reagiert wird, sind auch an der Begleitung der verkehrlichen flankierenden Massnahmen A5 (vfM) beteiligt. Auf interkommunaler Ebene wird die Koordination durch die bestehenden Instrumente (Richtplan RGSK, städtebauliche Begleitplanung A5 Westast) gewährleistet.

6. *Wie viele Ressourcen (Finanzen, Personal) stehen für die Umsetzung zur Verfügung?*

Da das Reglement kein Massnahmenpaket vorsieht, können die für die Umsetzung der Massnahmen erforderlichen Ressourcen in diesem Stadium nicht festgelegt werden.

In Bezug auf das Personal steht den betreffenden Abteilungen keine weitere Ressource zur Verfügung, um die aus der Städteinitiative stammenden Aufgaben zu erfüllen. Die Fachstelle zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs umfasst derzeit eine 100%-Stelle. Diese wird nicht erhöht, um den Anforderungen der Städteinitiative „Zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs und des öV“ zu entsprechen. Dasselbe gilt für die übrigen Dienststellen, welche in die Umsetzung der Massnahmen einbezogen werden. Die Ziele der Initiative werden jedoch systematisch in die Projekte integriert, die in den betreffenden Bereichen umgesetzt werden.

Für die notwendigen finanziellen Mittel zur Umsetzung der Massnahmen gelten die ordentlichen Finanzkompetenzen. Für die Umsetzung der Massnahmen können im Rahmen der entsprechenden Zweckbestimmungen Mittel aus der Spezialfinanzierung „Förderung Öffentlicher Verkehr, Fussgänger- und Fahrradverkehr und alternativer Fahrzeugverkehr“ (SGR 761.5) und der Spezialfinanzierung „Sicherer Langsamverkehr“ (SGR 761.94) verwendet werden. Diese Spezialfinanzierungen werden regelmässig geöffnet und den umzusetzenden Massnahmen entsprechend zur Verfügung gestellt.

Ein Postulat ist wegen seiner Form nicht geeignet, um die Fragen dieses Vorstosses zu stellen, da damit lediglich Auskünfte eingeholt werden.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20150134 erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Biel, 26. August 2015

**Namens des Gemeinderates**

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage: Postulat 20150134

01.04.2014

Vorstoss Nr./Interv. no: 150134  
Termin CR/Dslal CM: 16.9.2015  
Direktion/Direction: PRA  
Mitarbeiter/Correspondant: BEU

**GRÜNE  
LES VERTS**  
Biel/Bienne  
Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Postulat

**Wie will der Gemeinderat die „Städteinitiative“ rasch und koordiniert umsetzen?**

Im Dezember 2014 hat der Bieler Stadtrat das vom Gemeinderat für die Umsetzung der Städteinitiative präsentierte Reglement mit kleinen Änderungen genehmigt. Damit ist der Weg frei, für die rasche und koordinierte Umsetzung des Volksbegehrens. Fuss- und Veloverkehr sollen gefördert und gleichzeitig die „friedliche Koexistenz“ aller Verkehrsteilnehmer verbessert werden. Der Gemeinderat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, wie er die Umsetzung konkret plant. Der Bericht soll zu folgenden Punkten Auskunft geben (wer macht wann was):

1. Wer hat innerhalb der Stadtverwaltung die Federführung, Verantwortung?
2. Welche weiteren Stellen sind ebenfalls involviert?
3. Welche Massnahmenpakete sind vorgesehen?
4. Wie sieht der Terminplan aus?
5. Wie wird die Koordination mit anderen Verkehrsvorhaben (z.B. Velo- und Fussgänger-  
netz, Optimierung Busnetz/-fahrplan) und den Nachbargemeinden sichergestellt? Von  
besonderem Interesse sind die Koordination und die Synergien mit den verkehrlich flan-  
kierenden Massnahmen der Umfahrung Biel (West- und Ostast) und dem Velokonzept.
6. Wie viele Ressourcen (Finanzen, Personal) stehen für die Umsetzung zur Verfügung?



Urs Käzlig-Schoch  
Grüne Fraktion

